

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 160.

Donnerstag, 14. Juli 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Post-  
Kaufmann frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Postträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme (für die Nummer des  
Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887  
— Reichsgesetzblatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des  
Hauptmarktes Großenhain im Monat Mai dieses Jahres festgesetzte und um fünf  
vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthschaften innerhalb der  
Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Juni dieses Jahres an Militär-Pferde  
zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

9 Mt. 47 Pfg. für 50 Kilo Hafer,  
3 = 57 = = 50 = „Heu,  
2 = 32 = = 50 = „Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
am 11. Juli 1898.

D. 919.

Dr. Ahlemann.

Tn.

Im Hotel zum „Kraupring“ hier sollen

**Mittwoch, den 20. Juli 1898,**

Vormittags 10 Uhr

1 Plüschsofa mit Aufsatz nebst zwei Lehnstühlen, 1 Vertico, 1 Küchens- und  
1 Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 14. Juli 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.

Sehr. Widam.

## Bekanntmachung.

Tollwuth der Hunde betreffend.

Erfatteter Anzeige zufolge ist es vorgekommen, daß Personen aus Bezirken, in denen die  
Hundeperrre angeordnet war, wenn sie in Dirschöfen gelangt waren, wo eine solche nicht bestand,  
ihre aus dem versuchten Bezirke mitgebrachten Hunde von dem Maulkorb und der Leine befreit  
und frei herumlaufen lassen haben.

## Vertilgung und Sächliches.

Riesa, 14. Juli 1898.

Der Fest-Commerz, welcher am 12. Juli von  
Abends 8 Uhr an anlässlich der goldenen Jubelfeier des  
Gewerbevereins im Saale des „Wettiner Hofes“ stattfand,  
wurde durch einen vom Trompetencorps unserer Garnison,  
welches überhaupt die erforderliche Instrumentalmusik unter  
der Direction seines Stabstrompeters, Herrn Gauthier, in  
vortheilhaftester Weise ausführte, gespielten Marsch eingeleitet,  
woran der Vorsitzende, Herr Stadtrath Heinrich Barth, das  
Wort ergab und auf die mit dem Wachstume Riasas gleichen  
Schritt haltende Entwicklung des aus kleinen Anfängen her-  
vorgegangenen, aber kräftig gewordenen und vielen Einwohnern  
unserer Stadt Nutzen bringenden Gewerbevereins hinwies und  
den Wunsch ausdrückte, der Verein möge auch in Zukunft an  
der Belehrung und Bildung seiner Mitglieder arbeiten und  
sich der Ehre der gesamten Bürgererschaft erfreuen. Die  
erschienenen Mitglieder, die Ehrengäste und die Vertreter  
auswärtiger Gewerbevereine wurden herzlich willkommen  
geheißen und der Wunsch ausgesprochen, alle Theilnehmer  
möchten einige recht frohe und gewinnreiche Stunden hier  
verleben. Diese Ansprache des Herrn Vorsitzenden schloß mit  
einem dreifachen Hoch auf Sr. Majestät den König Albert  
von Sachsen, den Beschützer von Handel und Industrie, den  
Förderer von Kunst und Gewerbe, den gütigen Vater seines  
Volks. Nach dem hierauf der Gesangsverein Amphion den  
von Beethoven componirten „Götterlichen Hymnus: „Die  
Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ mit Orchesterbegleitung  
vorgelesen hatte, hielt Herr Oberlehrer Diegel die Festrede,  
in der er ausführte, ein schaffensfreudiger Mann, der sein  
50. Lebensjahr zurückgelegt habe, könne an diesem wichtigen  
Marschfeste seines Lebens in dem Bewußtsein, Gutes gewollt  
und erstrebt und auch Vieles erreicht zu haben, wenn ihm  
auch nicht alle Wünsche erfüllt worden seien, Befriedigung  
finden; er könne aber nur auf eine verhältnißmäßig kurze  
Wirksamkeit zurückblicken, denn der Mensch sei hilflos nach seiner  
Geburt, bedürfe lange der mütterlichen Pflege, der elterlichen Er-  
ziehung und der Einwirkung verschiedener erziehenden Factoren,  
bis er in seiner Entwicklung und Ausbildung so weit gekommen  
sei, daß er an ein selbstständiges Schaffen gehen könne. Ein  
Fünfzigjähriger habe 50 Jahre gelebt, aber noch lange nicht  
50 Jahre gewirkt. Von den jetzigen Mitgliedern des Ge-  
werbevereins gehöre keines zu dessen Gründern, und nur  
wenige Mitglieder seien vorhanden, die ihm im ersten Jahr-  
zehnt seines Bestehens beigetreten seien; aber der Verein in

seiner Gesamtheit sei ein starker, thatkräftiger Mann, der  
auf eine segensreiche Thätigkeit von vollen 50 Jahren zurück-  
blicken könne. Er habe auch der Pflege bedurft, der Pflege  
Derer, denen die Leitung des Vereins anvertraut gewesen  
sei, und dieser Pflege bedürfe er auch heute noch. Zur Zeit  
seiner Entstehung sei der Willensschlag der von jenseits des  
Rheins, von der Seine her, gekommenen und einen großen  
Theil Europas durchdringenden hochgradigen politischen Er-  
regung auch in Riesa fühlbar gewesen, und es hätten manche  
Vereinsmitglieder dem jungen Vereine eine Thätigkeit an-  
rathen wollen, wie sie einem Gewerbevereine nicht ziemt;  
aber es sei strenges Juch gehalten worden. Männer  
klaren Geistes und ruhigen Denkens, die das Herz auf dem  
rechten Fleck gehabt, hätten gar bald das Wirken des Ver-  
eins in die rechte Bahn geleitet, und er habe gleich in der  
ersten Zeit seines Bestehens eine äußerst rege Thätigkeit ent-  
wickelt. Redner schilderte nun in kurzen Zügen die vielseitigen  
Bestrebungen des Vereins und seine erprobten Leistungen,  
dabei auf die vom Redner verfaßte Zeitschrift verweisend, in  
welcher ausführlicher über das berichtet ist, was der Verein  
in seinem Innern und nach Außen hin gewirkt hat nach recht  
vielen Richtungen hin. Er habe Gott gegeben, was Gottes  
ist, dem Kaiser und dem Könige aber, was des Kaisers und des  
Königs ist; er habe Nächstenliebe geübt, indem er Bedürftigen  
der Stadt, des engeren und des weiteren Vaterlandes und  
außerhalb desselben wohnenden Nothleidenden Unterstützung  
habe zu Theil werden lassen. Viele gemeinnützige Einrich-  
tungen und Anstalten unserer Stadt seien durch die Thätig-  
keit des Gewerbevereins oder auf dessen Anregung entstanden,  
und wenn er nun Javentur halte in der Gegenwart, so solle  
auch diese günstig aus. Die ominöse Zahl 13 habe in ihm  
eine Rolle gespielt: 13 Einwohner unserer Stadt haben ihn  
am 13. Juli 1848 gegründet, und bis vor einem Jahre  
habe das Vereinsjahr des Gewerbevereins 13 Monate ge-  
dauert (13 Steuerarten); aber die 13 habe nichts geschadet.  
Die Zahl der Mitglieder betrage jetzt 270. Der Verein  
habe an seine Mitglieder bezüglich der pecuniären Opfer der-  
selben nur geringe Anforderungen gestellt, und die Bestrebungen  
des Vereins seien immer mit Geldlosten verknüpft gewesen;  
da seien große Reichthümer nicht zu sammeln gewesen; immer-  
hin aber habe der Verein einen ganz ansehnlichen Ruf er-  
reicht und aufzuweisen. Er sei auch heute noch kein lebensmüder  
Verein, sondern jederzeit bereit, Bestrebungen zu unterstützen,  
die das Wohl der Gesamtheit herbeizuführen geeignet sind.  
Er gehöre zum Verbände der sächsischen Gewerbevereine, und  
dieser bilde schon längst eine Macht, die bestrebt ist, ruhigen  
und besonnenen Fortschritt zu fördern, aufzubauen zu arbeiten,

nicht aber niederzureißen, vorhandene Einrichtungen nicht eher  
zu beseitigen, als bis etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt  
werden kann. Ein schaffensfreudiger Fünfziger blicke mit  
Hoffnung, aber auch mit Besorgnis in die Zukunft. Er solle  
noch Pläne, vielleicht recht kluge, wissen aber nicht, ob er sie  
zur Ausführung bringen könne. Es kommt für jeden die  
Macht, da er nicht mehr wirken kann. Dieser Besorgnis  
braucht sich der Gewerbeverein nicht hinzugeben. Er ist im  
Stande, sich von Jahr zu Jahr zu verjüngen. Ältere Mit-  
glieder werden schaffensmüde, oder die kalte Hand des Todes  
erreicht sie dem Vereine. Jüngere Mitglieder aber müssen  
in die Fußstapfen der Älteren treten, die das Leben  
im Vereine unterhalten haben. Bei dem hoch entwickelten  
und weit verzweigten Vereinsleben unserer Zeit müsse sich  
Jeder hüten, in seiner Hingabe an die Vereine nicht zu weit  
zu gehen, wodurch der Beruf vernachlässigt werden könne.  
Niemand werde einem Gewerbevereine die Erhaltungsberechtig-  
ung absprechen wollen. Die Gewerbetreibenden möchten sich gelagt  
sein lassen, was ihnen der weise Rath zurufe. (Folgt Wieder-  
gabe einer Stelle aus dem vom Rühr- und Lehrstande  
handelnden 39. Capitel des Buches „Strach“). Aber die Worte:  
„Ein Fünfziger fleißiget sich, daß er seine Arbeit könne“, gelten  
nicht nur Handwerkern, sondern auch anderen Berufsarten.

Der Gewerbeverein nehme auch Beamte u. als Mit-  
glieder auf. Männer der verschiedensten Berufsarten haben  
sich bisher einträchtig in ihm verbunden. Alle aber müssen  
sich „befleißigen, ihre Arbeit zu können“; Jeder muß seine  
Rektion lernen, daß es zunächst wohl in seinem eigenen Hause  
und Geschäfte sitze; dann kann er auch in Vereinsverfam-  
lungen Anregung empfangen und solche geben, und es kann  
der Eine vom Andern lernen. Mancher schlichte, biedere  
Gewerbsmann hält sich fern von den vielen rauschenden Ver-  
gnügungen unserer Zeit, und nur in den einfachen Bergnüg-  
ungen des Gewerbevereins sucht er mit seiner Familie Ent-  
schädigung für die vielen Mühen einer langen Zeit und findet  
Aufmunterung zu wackerem Weiterstreben. Möge der Geist  
der Einigkeit und der Verträglichkeit, der Geist der Nächsten-  
liebe und des Patriotismus, der Geist ruhigen, besonnenen  
Fortschritts und der Geist christlicher Zuversicht und Ordnung und  
guter Sitte immer im Gewerbevereine herrschen! Dann wird  
auch sein weiteres Gedeihen und Blühen nicht in Frage ge-  
stellt sein. Redner schloß mit der Aufforderung, die Ver-  
sammlung möge diesen Wunsch bekräftigen durch ein dreifaches  
Hoch darauf, daß dieser Geist immer die Seele des Gewerbe-  
vereins bilden möge. Diesem Wunsche wurde kräftigst  
entsprochen, und es schloß sich daran der allgemeine Gesang  
des Liedes: „Brüder, reißt die Hand zum Bunde!“, worauf

Diesem Gebahren gegenüber wird hiermit auf Anordnung der Königl. Kreisaupt-  
mannschaft Dresden auf die Bestimmung in § 20 Absatz 2 der Instruktion zur Ausführung  
der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894, betreffend die Abwehr  
und Unterdrückung von Viehsuchen, vom 27. Juni 1895, hingewiesen.

**Hunde dürfen nach dieser Bestimmung ohne polizeiliche Erlaubniß  
aus dem gefährdeten Bezirke, das ist dem, über welchen die Sperre ver-  
hängt ist, nicht ausgeführt werden.**

Hierüber wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach Absatz 6 des § 20  
der obengenannten Instruktion Hunde aus versuch'en Bezirken, die der gesetzlichen Vorschrift zu-  
wider frei umherlaufend betroffen werden, auf polizeiliche Anordnung sofort gelbdet werden  
können und daß sich diese Bestimmung insbesondere auch auf diejenigen Hunde bezieht, die aus  
einem versuchten Bezirk nach einem außerhalb des letzteren gelegenen Orte gebracht worden sind.  
Riesa, den 13. Juli 1898.

Der Rath der Stadt.  
Voeters.

Die Pflaumenungung an den hiesigen Communicationswegen soll  
Sonnabend, d. 16. Juli d. J. Nachm. 7 Uhr

an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.  
Zusammentun't „Hennig's Gasthof“ hier.  
Poppig, d. 12. Juli 1898.

Frenzel, S.-B.

## Pflaumen-Verpachtung.

Sonntag, den 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr sollen die der Gemeinde  
Pausig gehörigen Pflaumen unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend  
verpachtet werden.

Zusammentun't im Gasthofe.  
Pausig, den 13. Juli 1898.

Busch, Gosl.